

V E R O R D N U N G

TAGESKARTE GEMEINDE

vom 17. Januar 2007

(Fassung: 1. Januar 2015)

Der Gemeinderat Muttenz, gestützt auf § 70 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 und § 28 Absatz 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 23. November 1999, beschliesst:

§ 1 ZIELSETZUNG

Die Gemeinde bietet im Rahmen von Energiestadt® eine limitierte Anzahl unpersönliche Generalabonnements in Form von Tageskarten an. Die "Tageskarte Gemeinde", nachfolgend Tageskarte genannt, berechtigt zur freien Fahrt in der 2. Klasse auf dem gesamten Geltungsbereich des Generalabonnements. Mit diesen Tageskarten soll die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gefördert werden.

§ 2 BEZUGSBERECHTIGUNG

Bezugsberechtigt sind alle Personen, die in der Gemeinde Muttenz gesetzlichen Wohnsitz haben sowie das Gemeindepersonal. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.

§ 3 VERKAUFSBEDINGUNGEN

¹ Der Verkauf von Tageskarten erfolgt frühestens 90 Tage im Voraus. 2)

² Mit der Verkaufsbestätigung wird die Zuteilung der Tageskarten endgültig festgelegt.

§ 4 KAUF

Der Kauf erfolgt online via Internet unter www.muttenz.ch oder persönlich am Empfangsschalter im Gemeindehaus. Telefonische Anfragen über die Verfügbarkeit von Tageskarten sind möglich und werden unverbindlich beantwortet. Reservationen der Tageskarten sind nicht möglich.

§ 5 PREIS

Der Preis für eine Tageskarte beträgt CHF 45.--. 1) 3)

§ 6 ZAHLUNG UND ABGABE

¹ Bei Online-Kauf **mit** Online-Zahlung an Werktagen bis 16.00 Uhr erfolgt der Versand der Tageskarten gleichentags per A-Post an die angegebene Adresse.

² Bei Online-Kauf **ohne** Online-Zahlung erfolgt die Abgabe der Tageskarten am Empfangsschalter im Gemeindehaus gegen Bezahlung in bar, mittels EC-Maestro oder Postcard.

³ Bei Kauf am Empfangsschalter im Gemeindehaus erfolgt die Abgabe der Tageskarten gegen Bezahlung in bar, mittels EC-Maestro oder Postcard.

§ 7 UMTAUSCH, RÜCKGABE, VERLUST, NICHTABHOLUNG

Ein Umtausch oder die Rückgabe der gekauften Tageskarten ist nicht möglich. Bei Verlust der Tageskarte wird keine Haftung übernommen. Gekaufte und nicht abgeholte Tageskarten werden mit einem Zuschlag von CHF 20.-- pro Tageskarte in Rechnung gestellt.

§ 8 INKRAFTTRETEN

Die Verordnung tritt per 1. Februar 2007 in Kraft.

Muttenz, 17. Januar 2007

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

- 1) *Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2010 (GRB Nr. 601), in Kraft ab 1.12.2010.*
- 2) *Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 27.3.2013 (GRB Nr. 129), in Kraft ab 1.4.2013.*
- 3) *Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 1.10.2014 (GRB Nr. 464), in Kraft ab 1.1.2015.*